

Jahrzehnte im Dienste der Rüsselsheimer Mieter



Werner Grübler, Oberbürgermeister Stefan Gietowski, Hans Jürgen Birkholz, Reinhard Zogeiser und Werner Schmidt (v. l.)

Rüsselsheim - Das dürfte im Mieterbund Hessen einmalig sein. Seit mehr als drei Jahrzehnten führen Hans Jürgen Birkholz, Werner Schmidt,

Werner Grübler und Reinhard Zogeiser ehrenamtlich den Mieterverein Rüsselsheim. Für dieses Engagement wurden sie Ende September in einer Feierstun-

de in der Rathaus-Rotunde von Oberbürgermeister Stefan Gietowski im Auftrag des Ministerpräsidenten mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen geehrt.

Oligopol der Stromerzeuger zerschlagen

„Notfalls muss der Staat das Oligopol der Stromerzeuger zerschlagen und RWE, E.on, Vattenfall und EnBW zwingen, Kraftwerke zu verkaufen.“ Das erklärte Anfang Oktober Hessens Wirtschaftsminister Dr. Alois Rhiel in Berlin. Der Minister stellte eine Initiative der hessischen Landesregierung zur Weiterentwicklung des Wettbewerbsrechts vor. Danach soll das Bundeskartellamt die Stromkonzerne zwingen können, einen Teil ihrer Kraftwerke an Dritte zu verkaufen. So könnte die Zahl der Stromproduzenten so weit steigen, dass wirksamer Wettbewerb und eine wettbewerbliche Preisbildung zu erwarten sind. Dies sei Voraussetzung für eine Entlastung der privaten und gewerblichen Stromverbraucher.

In das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sollen laut Dr. Rhiel neue Paragraphen aufgenommen werden, die dem Staat „in eng definierten Ausnahmefällen und nach

sorgfältiger Prüfung“ Marktstruktureingriffe erlauben. Eine Erweiterung des Instrumentariums der Wettbewerbspolitik sei nötig, damit – wenn alles andere nicht hilft – Wettbewerb in der Stromerzeugung durch einen Staatseingriff in Gang gebracht werden kann, erklärte Rhiel. Eine erfolgreiche Entflechtung würde laut Rhiel preisdämpfend auf die Großhandelspreise der Stromerzeuger wirken. Letztendlich werde der Endverbraucher davon profitieren.

Mieterbund begrüßt Anti-Trust-Vorstoß aus Hessen

Der Deutsche Mieterbund – Landesverband Hessen hat die Initiative der hessischen Landesregierung gegen die marktbeherrschende Stellung der vier großen Stromkonzerne begrüßt. Gerade die Mieterinnen und Mieter litten ganz besonders unter den ständig steigenden Strom- und Gaspreisen, da diese unter anderem Bestandteil der Nebenkosten des Wohnens

seien, die sich inzwischen zur zweiten Mietschleife entwickelt hätten. „Wer wirklichen Wettbewerb bei Strom und Gas will, kommt an Minister Rhiels Vorschlägen zur Zerschlagung der Energieoligopole nicht vorbei“, sagte Verbandsdirektor Jost Hemming in Wiesbaden. Der Dachverband der 25 hessischen Mietervereine stellte sich damit hinter die vom hessischen Wirtschaftsminister vorgestellten Pläne zur Reform des Wettbewerbsrechts.

„Mit der Beschränkung von Marktanteilen bei marktbeherrschenden Unternehmen packt der Vorstoß Hessens das Grundproblem im Energiesektor endlich an der Wurzel“, sagte Hemming. „Die fatalen volkswirtschaftlichen Folgen viel zu hoher Strom- und Gaspreise sind endlich in der obersten Etage der Politik angekommen.“ Man hoffe auf Mieterseite, dass der Vorstoß Hessens von der Bundesregierung und vom Bundestag unterstützt werde. ■

Die Stadt Rüsselsheim könne sich glücklich schätzen, sagte Gietowski in seiner Laudatio, mit dem Mieterbund einen kompetenten Partner und Sachwalter der Mieter zu haben. Die bei allen vier Ausgezeichneten über mindestens drei Jahrzehnte währende Vorstandstätigkeit im Deutschen Mieterbund habe hier nicht nur für außergewöhnliche Kontinuität, sondern zugleich auch für gegenseitiges Vertrauen gesorgt. Die Stadt Rüsselsheim verfüge mit der GeWoBau über mehr als 6 600 eigene Mietwohnungen. Hier gelte es immer wieder einmal, Differenzen zu glätten und Konflikte zu lösen.

Die Redaktion der MieterZeitung gratuliert dem Vorstandsquartett des Mietervereins Rüsselsheim zu dieser wohlverdienten Auszeichnung. ■

*Weihnachtsgrüße
Wir wünschen allen Mitgliedern
ebenso den Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern der Mietervereine ein
frohes Weihnachtsfest sowie
Gesundheit,
Glück und Erfolg
für das Jahr
2007!*



DMB-Landesverband Hessen e. V., Adelheidstraße 70, 65185 Wiesbaden, Tel. 06 11/3 08 17 19. Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16+17: Jost Hemming, Wiesbaden

Amtsgericht Gießen stoppt rabiaten Wohnungseigentümer

Gießen - In einem Rechtsstreit (Az: 48 - M C 278/06), den der Mieterverein Gießen für eines seiner Mitglieder vor dem Amtsgericht Gießen erfolgreich geführt hat, ging es um einen Vermieter, der sein Haus „entmietet“ wollte. Die Mittel, die er dabei einsetzte, waren alles andere als zimperlich.

Der beklagte Eigentümer hatte das Dreifamilienhaus am Rand der Innenstadt gekauft, in dem aber nur noch ein Mieter wohnt. Diesen Mieter wollte man nun auch noch aus dem Haus bekommen und bediente sich dazu allzu rabiater Methoden.

So ließ der Hauseigentümer kurzerhand die Grundstückseinfriedung des Anwesens entfernen. Das Gericht machte sich bei einem Lokaltermin selbst ein Bild von der Situation und kam zu dem Ergebnis, dass hier ein gravierender Mangel bestehe. Ohne ein Hoftor und einen Zaun sei das Grundstück optisch nicht abgeschlossen und Fremde könnten nur schwer von

dem Anwesen ferngehalten werden. Ein Mieter habe zwar keinen Anspruch auf eine bestimmte Gestaltung der Grundstückseinfahrt, wenn er aber eine Wohnung in einem etwas abgelegenen Haus anmiete, könne er darauf vertrauen, dass ein vorhandenes Eingangstor nicht ersatzlos entfernt werde.

Als noch größeren Rechtsverstoß sah es das Gericht an, dass der Hauseigentümer alle Fenster im Obergeschoss des Hauses mutwillig herausreißen und die Öffnungen mit Folien ver-

schließen ließ, die zum Teil zerissen waren. Er habe damit billigend in Kauf genommen, dass das ganze Haus auskühle. Ein Mieter habe zwar keinen Anspruch darauf, dass die Wohnung über ihm beheizt werde, aber eine ordnungsgemäße Isolierung nach oben hin müsse in jedem Falle gewährleistet sein. Zudem erzeugten Folien an den Fensteröffnungen für jeden Außenstehenden den Eindruck, das Haus sei auf Dauer unbewohnt. Ein Mieter könne verlangen, dass das Gebäude, in dem er wohne, einen ansprechenden Eindruck mache.

Das Gericht verurteilte den Ei-

gentümer dazu, sämtliche Fenster im ersten Obergeschoss instand zu setzen und die Grundstückseinfriedung des Anwesens wiederherzustellen. Außerdem muss er die Verfahrenskosten tragen.

Der Mieterverein begrüßte die klare Entscheidung des Gerichts. Der Vereinsvorsitzende, Stefan Kaisers, meinte dazu: „Wenn ein Hauseigentümer mutwillig Teile seines Eigentums zerstört, um damit einen ihm nicht genehmen Mieter zu vergraulen, dann muss man solchem Treiben entschieden entgegenreten. Schließlich verlangt Artikel 14 des Grundgesetzes, dass Eigentum verpflichtet und sein Gebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dient.“ ■



Mieterinteressen wahren

Auf ihrer alljährlich stattfindenden Herbsttagung haben die Landesverbände Hessen und Thüringen des Deutschen Mieterbundes in Darmstadt die Politik eindringlich davor gewarnt, die Mieterinteressen auf dem Altar finanzpolitischer Interessengruppen zu opfern. Es erfülle die Mieterinnen und Mieter mit großer Sorge, dass die Politik Weichenstellungen vornehme, die für den Wohnungsmarkt gravierende Folgen hätten und für die Mieter erhebliche Nachteile bringen würden.

Eindringlich warnten die Vorsitzenden der beiden Landesverbände des Mieterbundes, Wolfgang Hessenauer (Hessen) und Thomas Damm (Thüringen), vor dem Verkauf öffentlicher Wohnungsunternehmen, der geplanten Zulassung von REITs und einer erneuten Debatte über eine Liberalisierung des Mietrechts.

Freimachen zu großer Sozialwohnung wird belohnt

Frankfurt - Das Amt für Wohnungswesen der Stadt Frankfurt sucht dringend große Wohnungen für bedürftige Familien. Deshalb bekommen Mieterinnen und Mieter von unterbelegten, noch mindestens fünf Jahre öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtgebiet von Frankfurt Umzugshilfen, wenn sie freiwillig in eine kleinere öffentlich geförderte oder in eine freifinanzierte Wohnung innerhalb der Stadt Frankfurt am Main wechseln. Der freiwillige Umzug inner-

halb des Stadtgebietes wird mit einer Umzugsprämie von bis zu 5 000 Euro honoriert. Voraussetzung für die Umzugsprämie:

1. Was ist eine Unterbelegung im Sinne der Richtlinien?

- Eine Person wohnt in einer Dreizimmerwohnung (oder mehr) über 65 Quadratmeter.

- Zwei Personen wohnen in einer Dreizimmerwohnung (oder mehr) über 75 Quadratmeter.

- Drei Personen wohnen in einer Vierzimmerwohnung (oder mehr) und so weiter.

2. Die frei werdende Wohnung

muss noch mindestens fünf Jahre öffentlich gefördert sein und muss durch das Amt für Wohnungswesen vergeben werden.

3. Die Wohnung muss freiwillig aufgegeben werden.

Wem gekündigt wurde oder sogar die Räumung ins Haus steht, oder wer auf Aufforderung vom Sozialamt oder der Arbeitsagentur eine kleinere Wohnung sucht, der gibt seine Wohnung nicht freiwillig auf.

4. Anforderung an die Ersatzwohnung.

Es muss sich um eine Mietwoh-

nung handeln. Sie kann freifinanziert oder öffentlich gefördert sein. Die Wohnung muss im Stadtgebiet von Frankfurt liegen und mindestens 15 Quadratmeter kleiner sein als die bisher bewohnte. Bei einer freifinanzierten Wohnung ist die Größe unbedeutend.

5. Das Mietverhältnis in der unterbelegten großen Wohnung muss mindestens fünf Jahre bestanden haben.

6. Wer seine Wohnung ohnehin aufgeben hätte, erhält keine Prämie (Umzug zu Lebensgefährten oder Kindern, in Eigentum oder ins Pflegeheim). Der Antrag muss vor Abschluss des Mietvertrags für die neue Wohnung gestellt werden. ■

Nähere Informationen gibt es im Internet unter:

[www.frankfurt.de/Amt für Wohnungswesen/Unser Service/Umzugshilfen](http://www.frankfurt.de/Amt_für_Wohnungswesen/Unser_Service/Umzugshilfen). Ein Merkblatt kann man telefonisch anfordern unter der Telefonnummer 0 69/21 24 00 28. Wenn ein konkretes Interesse an einem Wohnungstausch besteht, so kann ein persönlicher Beratungstermin unter den Telefonnummern 0 69/21 23 47 08 oder 0 69/21 24 72 14 vereinbart werden.